

Projektziel

Der Fischotter als naturschutzrechtlich streng geschützte Art, war in Österreich bereits so gut wie ausgestorben. Seit den 1980er-Jahren wächst der Bestand wieder, auch in Niederösterreich.

Was auf der einen Seite ein Gewinn für die Artenvielfalt ist, wird vor allem von Teichwirten aber auch kritisch gesehen. Der Fischotter nutzt die durch Fischteiche verfügbaren zusätzlichen Nahrungsquellen, wodurch Ertragsverluste für Teichwirte entstehen.

Aus diesem Grund hat das Land Niederösterreich, gemeinsam mit Teichwirten geeignete, möglichst schadensvorbeugende Maßnahmen entwickelt, für deren Umsetzung Förderungen bereitstehen.

DERZEITIGE FÖRDERUNGEN

1. Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014-2020

Detaillierte Informationen zu Fördervoraussetzungen und –abwicklung sind auf der Homepage der Abteilung Landwirtschaftsförderungen, Amt der NÖ Landesregierung zu finden. http://www.noel.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Jagd-Fischerei/Fischereiwesen/EMFF_2014-2020.html

2. Beihilfe des Landes NÖ für Teichwirte bei Anwesenheit des Fischotters - NÖ Beihilfenmodelle 2017+

Ziel der Beihilfe ist es, vorrangig wirksame Maßnahmen zur Schadensvorbeugung bei Teichen zu fördern und so Fraßschäden an Teichen zu reduzieren. Darüber hinaus besteht bis auf weiteres auch die Möglichkeit einer Beihilfe aufgrund von Ausfraß der Fischteiche durch den Fischotter für Teiche, welche nach Stand der Technik durch Prävention derzeit nicht effizient geschützt werden können.

Allgemeine Voraussetzungen für Präventionsförderung:

- Beratung durch BAW-Ökologische Station Waldviertel, Gebharts
- Teich muss wasserrechtlich für Zwecke der Fischzucht bewilligt sein;
- keine Förderung für Hälterteiche, -anlagen

zusätzliche Voraussetzungen für Ausfraßzahlungen:

- Nichtzäunbarkeit (aufgrund Geländegegebenheit, Teichgröße,...)
- betrieblich genutzter Teiche (Nachweis z.B. Einheitswert-Bescheid
- Führen eines Teichbuchs

Beihilfe bei Prävention:

Vor der Errichtung ist für Anspruch auf Förderung unbedingt eine Beratung erforderlich! Gegenstand der Beihilfe sind belegte Materialkosten bzw. Einrichtungskosten für Elektro-Einzellitzenzäune oder Fixzäune in Kombination mit einer abschließenden stromführenden Elektrolitze. In Sonderfällen kann diese Beihilfe auch bei der Erweiterung mit stromführenden Elektrolitzen an einem bestehenden Fixzaun erfolgen. Ein Neuantrag für Präventionsbeihilfe kann frühestens nach 5 Jahren erfolgen.

Art und Ausmaß der Beihilfe

Der maximale Förderbetrag für die Errichtung eines Elektrozauns beträgt 75% der Materialkosten (Nettokosten) bzw. ist die maximale Fördersumme mit 1.000€ gedeckelt. Für einen Fixzaun (mit oder ohne abschließender Elektrolitze) gilt ebenfalls ein maximaler Förderbetrag von 75% der Materialkosten (Nettokosten) bzw. eine maximale Fördersumme von 5.000€.

Gültigkeit: Die Förderung gilt ab 01. März 2017 bis März 2018

Ablauf - von der Beantragung zur Auszahlung der Beihilfen:

1. Vor Errichtung eines Fischotterzaunes:

fachliche Beratung zur Möglichkeit einer korrekten Aufstellung eines Fischotterzaunes beim Bundesamt für Wasserwirtschaft (BAW), Ökologische Station Waldviertel, Prüfung und Bestätigung der formalen Voraussetzungen für einen Beihilfenanspruch durch das BAW am Antragsformular, schriftliches Ansuchen um Beihilfe für Prävention (ausgefülltes Antragsformular und unterschriebene Beitrittserklärung zur ARGE KARPEN an die Verbandsadresse des NÖ Teichwirteverbandes senden;

2. Einkauf des den Fördervorgaben entsprechenden (vgl. „technische Hinweise für die Zaunaufstellung“), für die Einzäunung benötigten Materials durch den Antragsteller

3. Zeitgleich mit der Errichtung:

Fertigstellungsmeldung an das BAW durch die Übermittlung von Fotos/Bildern (elektronisch oder per Postweg) als Bestätigung, dass der Fischotterzaun ordnungsgemäß am Teich errichtet worden ist. Einreichung des Abrechnungsformulars für die bezahlten Materialrechnungen gemeinsam mit den Rechnungen (Originale, Einzahlungsscheine, originale Kontoauszüge/Bankbestätigungen) bei der ARGE KARPEN.

4. Auszahlung der Förderung erfolgt durch die ARGE KARPEN nach formaler Prüfung aller Angaben am Antrags- und Abrechnungsformular und nach Erhalt der Fertigstellungsbestätigung durch das BAW.

Faustzahlen für die Kostenschätzung: Elektrozaun: 3,30 € pro Laufmeter;

Fixzaun: 25,00 € pro Laufmeter; Fixzaun mit Elektrolitze: 30,00 € pro Laufmeter

Beratung und Förderungsanmeldung:

Bundesamt für Wasserwirtschaft (BAW)

Ökologische Station Waldviertel

Gebharts 33, 3943 Schrems

Tel.: 0043 (0) 28 53 78 207

E-Mail: oeko@baw.at

Förderabwicklung und -auszahlung:

ARGE KARPFFEN – NÖ Teichwirteverband

Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

DI Leo Kirchmaier

Tel.: 05 0259 23102

E-Mail: teichwirteverband@lk-noe.at